



Detailansicht des Registereintrags

ODDO BHF Stiftung

Aktuell seit 14.09.2023 14:30:18

Stiftung öffentlichen Rechts

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R006244
Ersteintrag:	14.09.2023
Letzte Änderung:	–
Jährliche Aktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Öffentlich-rechtliche Organisation (z. B. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: ODDO BHF Stiftung Gallusanlage 8 60329 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +49697183452 E-Mail-Adressen: stiftung@oddo-bhf.com sonja.peichl@oddo-bhf.com Webseiten: www.oddo-bhf-stiftung.com

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Angabe verweigert

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Werner Taiber

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +4921123924100

E-Mail-Adressen:

werner.taiber@oddo-bhf.com

2. Sarah Becher

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +49697182612

E-Mail-Adressen:

sarah.becher@oddo-bhf.com

3. Sonja Peichl

Funktion: Geschäftsführung

Telefonnummer: +49697183452

E-Mail-Adressen:

sonja.peichl@oddo-bhf.com

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)

Mitgliedschaften (1):

1. Stifterverband

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Kultur; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben

Beschreibung der Tätigkeit:

Förderung im kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen Bereichen gem. des Stiftungszwecks für benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie im Seniorenbereich.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Angabe verweigert

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein